

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.07.-31.12.1718

22. August 1718

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-419

46.

Fr. v. Gröbner.

Liedw. v. Gröbner.

+ Frau Lic. Gröbnerin brachte
ein Brief von ihrer Schwester =
Mutter mit.

Die Gröbnerin besuchen Prof.

2. Nach der Gerechtigkeit besuchte den fl.
Prof. die D. v. Gröbnerin.

3. Die D. Brandin aus Berlin
besuchte.

4. Nach der Gerechtigkeit, nachmittags, ka-
men fl. D. Gröbnerin, D. Brandin
u. D. Lic. Gröbnerin von Dalsen
zu, welche die beiden Götter/Götter
Linder freigebracht. +

5. Auf den Abend besuchten bei
dem fl. Prof. der XXIVte XXIIIte
XXIXte u. VIte Gröbnerin Brief und
fl. Gröbnerin und der XXIIIten
Jahre D. Gröbnerin, sein auf die
Frau Brandin.

Am 22. Aug. 1718.

Am 22. v. v. fr. D. Gröbnerin
am.

— von fr. Alberti.

fr. Gröbnerin besuchen am
ref. recipiert.

2 Briefe von H. Gröbnerin.
so früher gesehen sind

am 2. Aug. fr. D. Gröbnerin.

1. Kam ein Brief von Anna Hoff-
la D. Gröbnerin von Dalsen, der auf
gleich beantwortet u. dabei 2. fl.
u. einige Briefe gesandt worden.

2. Dergleichen kam ein Brief
von D. Albertin geborenen Gröbnerin
von Jannas, welche auf geant-
wortet u. Antwort gesandt worden.

3. Es hat sich gemeldet die D.
Gröbnerin von Minden, u. ist ihr Brief
im Mayenfass recipiert. Die hat
einen Brief u. recommandation
mitgebracht von fl. Gröbner
Küßmann in Minden.

4. Von fl. D. Gröbnerin. Kallenberg
und Götter sind 2. Briefe angekommen.

5. Die jüngere D. D. Gröbnerin
und D. Gröbnerin von Götter sind heute

eingelaufrne Briefe.

// von H. R. Lampert von Jenzow vorgeschunden. // Von H. R. Josef. Carthe
 vom 9ten Aug. 1718. / s. Schluss meines Briefs. In Tilsit; von H. R. v. Godeau
 ebenfalls eingelassen, in. J. H. v. Godeau's Briefen an die H. R. v. Godeau; von H. R. v. Godeau
 ist.

| vom Monat Julio, / s.
J. H. v. Godeau

| dessen gedruckter Brief
 an den H. R. v. Godeau
 Gymnasio J. H. v. Godeau.

15. Nachfolgende Briefe sind in ab-
 versandt eingelassen und nach der
 Windrichtung von Weyda in. Tilsit
 von H. R. Josef. Carthe
 von H. R. v. Godeau
 ebenfalls eingelassen, in. J. H. v. Godeau's Briefen an die H. R. v. Godeau; von H. R. v. Godeau
 ist.

Am 23ten Aug. 1718.

Brief an W. Brandis.

— an den H. R. v. Godeau.

— an H. R. v. Godeau.

— an H. R. v. Godeau.

— H. R. v. Godeau.

eingelaufrne Briefe.

1. H. R. v. Godeau's Brief
 von Berlin ist erhalten.

2. Der H. R. Prof. ist vorgeschunden,
 von an den H. R. v. Godeau.

3. H. R. v. Godeau's Brief ist
 erhalten: ist vorgeschunden,
 von an den H. R. v. Godeau in
 Magdeburg und J. H. v. Godeau's Brief ist
 ebenfalls erhalten: ist vorgeschunden,
 von an den H. R. v. Godeau.

4. Briefe sind eingelassen von
 Ulm an den H. R. v. Godeau.